



Förderungsnummer (falls vorhanden)

BAföG

mehr für dich

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diesen Antrag sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. → Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

AUSBILDUNG

1 Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des

Ausbildungsstätte und Ausbildungsort →

Klasse/Fachrichtung

angestrebter Abschluss

Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung → ja nein

Ich habe bereits früher einen BAföG-Antrag gestellt ja nein

bisheriges Amt für Ausbildungsförderung

bisherige Förderungsnummer

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Familienstand →

Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung

seit

Geburtsort

Geschlecht →

eigene Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/-in

Ich habe eigene Kinder → ja

ANSCHRIFT AM STÄNDIGEN WOHSITZ

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

ANSCHRIFT WÄHREND DER AUSBILDUNG →

Ich wohne während der Ausbildung, für die ich hier Ausbildungsförderung beantrage, mit meinen Eltern/einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft ja nein

Wenn nein: Mein Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern/eines Elternteils ja nein

→ Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land →

Postleitzahl

Ort

Tip: Statt auf Papier, Antrag online auf www.bafög-digital.de stellen. Einfach [hier](#) klicken und loslegen.

→ Bitte achten Sie auf Ihre Unterschrift oder Namensangabe auf Seite 6.



Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

→ Liegt die Ausbildungsstätte (auch Praktikum/Praxissemester) im Ausland, sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig (siehe www.bafög.de). In diesen Fällen reichen Sie bitte zusätzlich das Formblatt 06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt) ein.

→ An Hochschulen liegt eine Vollzeitausbildung in der Regel vor, wenn im Durchschnitt pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Im schulischen Bereich muss die Unterrichtszeit mindestens 20 Zeitstunden pro Woche betragen.

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Bitte geben Sie an: 1 = weiblich; 2 = männlich; 3 = divers; 4 = ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)

→ Bitte füllen Sie das Formblatt 04 – Kinder der auszubildenden Person aus.

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

→ Bitte geben Sie diese Anschrift an, sofern sie Ihnen bereits bekannt ist.

→ Sofern die Anschrift während der Ausbildung identisch mit dem ständigen Wohnsitz ist, brauchen Sie hier keine Angaben machen.

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

auszubildende Person

MEINE KONTAKTDATEN

Telefon →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

Der Bescheid sowie sonstige Schreiben sollen übermittelt werden an

mich (ständiger Wohnsitz) mich (Wohnsitz am Ausbildungsort)
 meinen ersten Elternteil meinen zweiten Elternteil
 meine/-n Sorgerechthabende/n die von mir bevollmächtigte Person →

→ Bitte reichen Sie eine entsprechende Vollmacht ein.

BANKVERBINDUNG

IBAN →

→ Als Bankverbindung kann nur ein Konto im SEPA-Zahlungsraum angegeben werden. Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Geldinstituts

Sofern dies nicht Ihr eigenes Konto ist: Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

KRANKEN- UND PFLEGEVERSICHERUNG

4 +

Krankenversicherung: Ich bin während der Ausbildung

gesetzlich familienversichert studentisch gesetzlich versichert
 privat versichert freiwillig gesetzlich versichert
 anders versichert →

→ Versicherungsverhältnis z. B. aus Arbeits- oder Praktikumsverhältnissen oder als Bezieher/Bezieherin von Waisenrenten oder von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

5 +

Pflegeversicherung: Ich bin während der Ausbildung selbst beitragspflichtig pflegeversichert

ja nein

→ Die Angabe ist nur notwendig, wenn Sie selber beitragspflichtig versichert sind (wie auch bei einer Ausbildung im Ausland).

Steueridentifikationsnummer →

MEINE LEIBLICHEN ELTERN ODER ADOPTIVELTERN

Name des 1. Elternteils

Vorname Geschlecht →

→ Bitte geben Sie an: 1 = weiblich; 2 = männlich; 3 = divers; 4 = ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)

Geburtsdatum Sterbedatum Staatsangehörigkeit

Straße → Hausnummer Adresszusatz

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie **die letzte Ihnen bekannte Adresse** des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im → Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

Land Postleitzahl Ort →

Name des 2. Elternteils

Vorname Geschlecht →

→ Bitte geben Sie an: 1 = weiblich; 2 = männlich; 3 = divers; 4 = ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)

Geburtsdatum Sterbedatum Staatsangehörigkeit

Straße → Hausnummer Adresszusatz

→ Ist Ihnen die aktuelle Adresse eines Elternteils nicht bekannt, tragen Sie **die letzte Ihnen bekannte Adresse** des betreffenden Elternteils ein und kennzeichnen dies im → Feld Ort durch den Zusatz „zuletzt“.

Land Postleitzahl Ort →

Meine Elternteile leben und sind miteinander verheiratet oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbunden

ja ja, aber dauernd getrennt lebend
 nein

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

KONKURRIERENDE LEISTUNGEN

6 +

Ich beziehe während des Zeitraums, für den ich BAföG-Leistungen beantrage, konkurrierende Leistungen oder habe solche beantragt →

Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln

Leistungen für die berufliche Aus- oder Weiterbildung (z. B. Bildungsgutschein) nach dem SGB II → oder SGB III

Leistungen von einem Begabtenförderungswerk →

nein, ich beziehe keine der vorstehenden Leistungen

→ Bei Bezug einer der hier genannten Leistungen haben Sie keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen.

→ Keine Leistungen für die betriebliche Weiterbildung nach dem SGB II sind Bürgergeld und der Kindergeldzuschlag.

→ Eine Liste der anzugebenden Begabtenförderungswerke finden Sie online unter: www.stipendiumplus.de/deine-werke.html.

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN

Einkommensangaben für den Bewilligungszeitraum →

von										bis							
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--

→ Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel das jeweilige Schuljahr (z. B. 08/2025 bis 07/2026) oder Studienjahr (z. B. 10/2025 bis 09/2026). Er beginnt frühestens mit dem Monat der Antragstellung.

Ich habe folgende noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente, Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz [AFBG] oder dem Unterhaltsvorschussgesetz [UhVorschG]) →

→ Bitte geben Sie hier die Art der beantragten Leistung an.

7 +

Ich zahle geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente) →

Euro

→ Bitte tragen Sie den Jahresbetrag ein.

8 +

Im oben genannten Bewilligungszeitraum werde ich voraussichtlich Einnahmen erzielen

ja nein →

→ **Bei nein:** Weiter mit „Angaben zur Vermögensfeststellung“ auf Seite 4.

Gesamtbetrag im Bewilligungszeitraum

Bruttoeinnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Gelegenheitsarbeiten, Ferien-, Minijobs →

Euro

→ Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Werbungskosten sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt.

Darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten

ja

Ausbildungs- und Praktikumsvergütung brutto – auch Sachbezüge →

Euro

→ Die Ausbildungs- oder Praktikumsvergütung umfasst z. B. auch Essensgeldzuschuss, Mietzuschuss sowie Sachbezüge (z. B. freie Unterkunft und Verpflegung).

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft

Euro

Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) vor Abzug des Sparerpauschbetrages

Euro

Waisenrente und/oder Waisengeld (einschl. Weihnachtsgeld), sonstige Renten (z. B. Unfallrenten) →

Euro

→ Das Waisengeld geben Sie bitte in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtsgeldzuschuss und abzüglich der Steuern an.

Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sowie Leistungen nach dem AFBG →

Euro

→ Ausbildungsbeihilfen sind z. B. Stipendien und Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Unterhaltsleistungen (nicht der Eltern), die für mich bestimmt sind →

Euro

→ Tragen Sie hier Leistungen Ihnen gegenüber unterhaltspflichtiger Personen ein (z. B. dauernd von Ihnen getrennt lebender/geschiedener Ehegatte bzw. nicht mehr verbundener eingetragener Lebenspartner).

Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) →

Euro

→ Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beträge.

Weitere Einnahmen (nicht: laufende BAföG-Zahlungen) →

Euro

→ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung, siehe Anhang Seite 2.

ANGABEN ZU MEINEM VERMÖGEN →

Bei Antragstellung bin ich unter 30 Jahre alt und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen insgesamt weniger als 10.000 Euro.

ja → nein

→ Prüfen Sie sorgfältig, ob **Dritte** auf Ihren Namen Vermögen angelegt haben und geben Sie die Vermögenswerte an. Beachten Sie auch, dass Vermögenswerte, die kürzlich von Ihnen auf Dritte übertragen wurden, zu Ihrem Vermögen zählen können. Sprechen Sie in diesem Fall Ihr Amt für Ausbildungsförderung an.

→ Bei ja: Weiter mit „Schulischer und beruflicher Werdegang“ auf Seite 5.

Bei Antragstellung bin ich über 30 Jahre alt und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen insgesamt weniger als 30.000 Euro.

ja → nein

→ Bei ja: Weiter mit „Schulischer und beruflicher Werdegang“ auf Seite 5.

9 + Ich habe bei Antragstellung folgende Vermögenswerte → von insgesamt mehr als 10.000/30.000 Euro:

→ Guthaben und Schulden sind getrennt anzugeben. Wenn keine Vermögenswerte vorhanden sind, „nein“ ankreuzen.

Höhe des Barvermögens (Bargeld) Euro nein

Höhe der Bank- und Sparguthaben, einschließlich der Guthaben auf Girokonten und Online-Konten → Euro nein

→ Online-Konten sind z. B. PayPal, Apple Pay, Google Pay.

Höhe der Bauspar- und Prämiensparguthaben Euro nein

Wertpapiere (z. B. Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks) → Euro nein

→ Maßgeblich ist der Kurswert zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Kraftfahrzeuge → Euro nein

→ Bitte geben Sie eigene Kraftfahrzeuge (z. B. PKW, Motorrad) mit dem Zeitwert an (Netto-Händlerverkaufspreis).

Lebensversicherungen → Euro nein

→ Bitte geben Sie den aktuellen Rückkaufswert an. Zur Prüfung einer Freistellung legen Sie bitte einen Nachweis über alle bisher in die Lebensversicherung eingezahlten Beträge vor.

Höhe von steuerlich gefördertem Altersvorsorgevermögen („Riester-Rente“) Euro nein

Grundstücke, Häuser, Eigentumswohnungen (auch Miteigentumsanteile) → Euro nein

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

Betriebsvermögen (auch Miteigentumsanteile) → Euro nein

→ Maßgeblich ist der Zeitwert.

Geldforderungen, digitales Vermögen (z. B. Kryptowährungen) und sonstige Rechte → Euro nein

→ Forderungen und sonstige Rechte sind z.B. Vermächtnisse, Ansprüche auf Lieferung von Waren, ferner Geschäftsanteile, Patentrechte, Verlags- und Urheberrechte.

Sonstige Vermögensgegenstände → Euro nein

→ Nicht hierzu gehören angemessene Haushaltsgegenstände, die zur Einrichtung der Wohnung, Führung des Haushalts und für das Zusammenleben der Familie bestimmt sind, z. B. Möbel, Geschirr, TV, Computer, Mobiltelefon. Maßgeblich ist der Zeitwert.

10 + Hiervon sollen anrechnungsfrei bleiben:

Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist → Euro

→ Dies ist z. B. der Fall, wenn ein entsprechendes gesetzliches oder behördliches Veräußerungsverbot (§§ 135, 136 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]) vorliegt. Eine Verwertung ist jedoch nicht durch ein vom Eigentümer vereinbartes rechtsgeschäftliches Veräußerungsverbot (§ 137 BGB) ausgeschlossen.

Übergangsbeihilfen nach den §§ 12 und 13 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) Euro

11 + Ich habe folgende Schulden und Lasten: →

Schulden → Euro

→ Es ist stets nur die bei Antragstellung bestehende Restschuld anzugeben.

→ Hierzu zählen Hypotheken, Grundschulden und Kredite, auch Studien- oder Bildungskredite, nicht jedoch Darlehen nach dem BAföG.

Lasten → Euro

→ Dies sind z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkungen des Eigentums zugunsten Dritter (Nießbrauch, Rentenverpflichtung).

NUR FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

13+ Die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist/war durch ein Vormundschafts- oder Familiengericht zuerkannt worden.

nein ja, und zwar

Name, Vorname des/der Sorgeberechtigten

Straße

Hausnummer

Adresszusatz

Land

Postleitzahl

Ort

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an. Stellen Sie daher den Antrag auf Ausbildungsförderung so früh wie möglich. Bitte reichen Sie den Antrag bei dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung ein. Hinweise dazu, welches Amt für Sie zuständig ist, finden Sie auf www.bafög.de.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens und des Vermögens anrechnungsfrei bleiben. Bitte reichen Sie hierzu eine Begründung ein und beachten Sie, dass für die Freistellung von Einkommen ein Antrag nur im laufenden Bewilligungszeitraum gestellt und nur berücksichtigt werden kann, soweit das Einkommen zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung dient.

Neben diesem Formblatt 01 – *Antrag auf Ausbildungsförderung* gibt es weitere Formblätter, die gegebenenfalls von Ihnen eingereicht werden müssen (siehe Anhang zu diesem Formblatt, Seite 1). Welche Formblätter auszufüllen sind, entnehmen Sie den jeweiligen Beschreibungen.

Alternativ können Sie die Formblattauswahl unter www.bafög.de nutzen.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, z. B. Ausbildungsende, -wechsel und -abbruch (auch der Geschwister), unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Einkommen beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt, bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass Vermögenswerte auch dann meinem Vermögen zuzurechnen sind, wenn ich diese rechtsmissbräuchlich übertragen habe. Dies ist der Fall, wenn ich in zeitlichem Zusammenhang mit der Aufnahme der förderungsfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrags auf Ausbildungsförderung oder während der förderungsfähigen Ausbildung Teile meines Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere an meine Eltern oder andere Verwandte, übertragen habe;
- dass das Amt für Ausbildungsförderung Nachweise über meine Vermögenswerte anfordern kann;
- dass die im Rahmen dieses Antrags gemachten Angaben zu meinem Vermögen durch einen Datenabgleich (§ 41 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 45 d EStG) und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 AO beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass der monatliche Förderbetrag bei dem Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie bei der Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht, zur Hälfte (§ 17 Absatz 2 BAföG) oder vollständig (§ 17 Absatz 3 BAföG) als Darlehen gewährt wird. Hieraus ergeben sich neben der Pflicht zur Rückzahlung auch Mitwirkungspflichten. Die Bedingungen für die Rückzahlung des erhaltenen Darlehens ergeben sich aus den §§ 17 ff. BAföG sowie den Regelungen der BAföG-Darlehensverordnung (vgl. hierzu auch das Merkblatt zur BAföG-Darlehensrückzahlung, abrufbar unter: www.bafög.de). Es wird darauf hingewiesen, dass sich Änderungen in den Rückzahlungsmodalitäten auf Grund von Gesetzesänderungen ergeben können.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter www.bafög.de/hinweis einzusehen.

Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift/Namensangabe durch die auszubildende Person

Datum, Unterschrift/Namensangabe der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters (bei Minderjährigen)*

* Nur erforderlich bei Auszubildenden unter 15 Jahren (immer) und bei minderjährigen Auszubildenden über 15 Jahren, die eine Höhere Fachschule, Akademie oder Hochschule besuchen oder ein Praktikum absolvieren, das mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten im Zusammenhang steht.

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.

- 1 + Bitte fügen Sie eine Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule nach § 9 BAföG oder das Formblatt 02 bei.
- 2 + Falls Sie Ausländer-/in sind, fügen Sie bitte gültige Aufenthaltsdokumente in Kopie bei (z. B. Aufenthaltstitel, Daueraufenthaltskarte, Reisepass).
- 3 + Wenn Sie nicht mit Ihren Eltern/einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben, fügen Sie bitte folgende Unterlagen in Kopie bei: Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz, Meldebescheinigung oder Mietvertrag (nur die Seiten mit Vertragsparteien, Mietadresse, Mietbeginn und -ende, Unterschriften).
- 4 + Wenn Sie nicht gesetzlich familienversichert sind, reichen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenkasse über Ihre Krankenversicherung ein (§ 13a BAföG).
- 5 + Sofern nicht bereits in der Bescheinigung über Ihre Krankenversicherung (Beleg 4) enthalten, fügen Sie bitte eine Bescheinigung der Krankenversicherung nach § 257 Abs. 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Pflegeversicherung nach § 61 Abs. 5 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) bei.
- 6 + Bitte reichen Sie entsprechende Bescheinigungen der betreffenden Stelle ein.
- 7 + Bitte reichen Sie Kopien des „Riester-Renten-Vertrages“ und der Jahresbescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) ein, die Sie Anfang des Jahres von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.
- 8 + Bitte fügen Sie Einkommensbelege (z. B. Gehaltsbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheid) in Kopie bei.
- 9 + Belege sind bei einem Vermögen von insgesamt mehr als 10.000 Euro/30.000 Euro vorzulegen. Fügen Sie Belege zu jedem Vermögensgegenstand gesondert bei (z. B. Konto- und Depotauszüge); Vermögenswerte sollen für einen Zeitpunkt nachgewiesen werden, der nicht mehr als 14 Tage vom Zeitpunkt der Antragstellung abweicht. Bei Kraftfahrzeugen ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I mit Angabe des aktuellen Kilometerstandes vorzulegen. Den Wert können Sie über einschlägige Online-Portale (z. B. www.DAT.de, www.Mobile.de) selbst ermitteln.
- 10 + Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise in Kopie bei (z. B. Pfändungsbeschluss, Beschlagnahmeanordnung, Bescheid über Übergangsbeihilfe).
- 11 + Bitte belegen Sie jede Ihrer Angaben gesondert (z. B. durch aktuelle Bescheinigungen von Kreditinstituten/Bausparbanken, notarielle Verträge).
- 12 + Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeit und die diesen gleichgestellten Zeiten drei Jahre, reichen Sie bitte Nachweise in Kopie ein (z. B. Berufsabschlusszeugnisse, Versicherungsnachweise, Lohnsteuerbescheinigungen, Bescheide über ALG I).
- 13 + Bitte belegen Sie, wem die elterliche Sorge zuerkannt wurde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE BAFÖG-FORMBLÄTTER

01 – Antrag auf Ausbildungsförderung

Das Formblatt ist regelmäßig auszufüllen. Es kann bei wiederholter Antragstellung durch Formblatt 09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung ersetzt werden (gilt nur für Studierende).

02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Die Bescheinigung über den Besuch einer Ausbildungsstätte ist von Ihrer Ausbildungsstätte und ggf. Ihrem Praktikumsbetrieb auszufüllen. Studierende können stattdessen eine maschinelle Studienbescheinigung einreichen.

03 – Einkommenserklärung

Die Erklärung ist von Ihren Elternteilen und ggfs. von Ihrem nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner abzugeben.

04 – Kinder der auszubildenden Person

Sollten Sie eigene Kinder haben, fügen Sie bitte dieses Formblatt dem Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung bei.

05 – Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG

Diese Bescheinigung ist grundsätzlich von allen Auszubildenden an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen als anspruchsbegründende Voraussetzung für eine Förderung ab dem 5. Fachsemester einzureichen. Gegebenenfalls kann diese durch eine Studienübersicht mit ECTS-Leistungspunkten ersetzt werden.

06 – Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)

Das Formblatt soll zusammen mit Formblatt 01 – Antrag auf Ausbildungsförderung vor dem Antritt eines Auslandspraktikums oder einer Auslandsausbildung eingereicht werden.

07 – Aktualisierung des Einkommens

Dieser Antrag kann gestellt werden, wenn das Einkommen der Elternteile/des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als das im Formblatt 03 – Einkommenserklärung erklärte Einkommen.

08 – Antrag auf Vorausleistung

Wenn Ihre Ausbildung gefährdet ist und Ihre Eltern weder den angerechneten Unterhaltsbetrag noch den Bedarf nach den §§ 12 bis 14a BAföG leisten oder weder den Bedarf leisten noch die erforderlichen Angaben und Nachweise vorlegen, können Sie mit diesem Formblatt einen Antrag auf Vorausleistungen stellen. Bevor Sie den Antrag stellen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.

09 – Folgeantrag auf Ausbildungsförderung

Dieses Formblatt dient der vereinfachten Antragstellung für Studierende. Bitte beachten Sie die Hinweise auf diesem Formblatt.

10 – Verlängerung der Förderungsdauer (Zusatzblatt)

Dieses Formblatt dient der Antragstellung auf Verlängerung der Förderungsdauer (gilt nur für Studierende).

HINWEISE ZUR FARBCODIERUNG

Informationen und Elemente, die der Strukturierung dienen, sind farbig dargestellt. Der farbige Balken links am Rand markiert, wer die Felder auszufüllen hat.

Petrolfarbige Formularbereiche sind von der antragstellenden Person auszufüllen.

Rote Formularbereiche sind von Eltern/Ehepartnern/eingetr. Lebenspartnern auszufüllen.

Gelbe Formularbereiche sind von der Ausbildungsstätte auszufüllen.

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge;
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletzengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von

Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);

10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrsoldgesetz: Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfreie Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2¹ mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.



Förderungsnummer (falls vorhanden)

03 – Einkommenserklärung →

 von Ehegatten/eingetragenen Lebenspartnern eines Elternteils

→ Diese Erklärung ist von **jeder Person gesondert** abzugeben. Eine gemeinsame Erklärung beider Elternteile ist nicht möglich.

WICHTIGE HINWEISE

Bitte füllen Sie diese Erklärung sorgfältig und **vollständig** aus und kreuzen Sie Zutreffendes an. →


Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. → Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung notwendig.

Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie beim Amt für Ausbildungsförderung oder unter www.bafög.de/hinweis.

Diese Erklärung kann dem Amt für Ausbildungsförderung auch getrennt vom Antrag der auszubildenden Person übersandt werden.

Sollen Angaben über Ihr Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung mit Begründung schriftlich mit.

→ Bitte achten Sie darauf, die Erklärung auf Seite 4 zu unterschreiben.

→  Dieses Symbol auf der linken Seite weist darauf hin, dass Sie Nachweise in Kopie (keine Originale) vorlegen müssen. Entsprechende Erläuterungen finden Sie im Anhang auf Seite 1.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

ANGABEN ZU MEINER PERSON

Name	Vorname				
Geburtsdatum	Familienstand →	Nur bei Änderung gegenüber der letzten Erklärung	seit		
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne Angabe (gemäß Geburtenregister)		
Straße	Hausnummer	Adresszusatz			
Land →	Postleitzahl	Ort			
Erwerbstätig als	<input type="checkbox"/> Arbeiterin/Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter	<input type="checkbox"/> Selbständige/Selbständiger	nicht erwerbstätig seit

→ Bitte geben Sie an: 1 = ledig; 2 = verheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft; 3 = dauernd getrennt lebend; 4 = verwitwet; 5 = geschieden/aufgehoben.

→ Bitte verwenden Sie bei einer Anschrift im Ausland nur die für den ausländischen Staat international gebräuchlichen Buchstaben (z. B. NL für Niederlande).

Ich selbst befinde mich im Bewilligungszeitraum → in Ausbildung nein ja, und zwar

→ Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel das jeweilige Schuljahr (z. B. 08/2025 bis 07/2026) oder Studienjahr (z. B. 10/2025 bis 09/2026) der antragstellenden Person.

1  Art der Ausbildung


KONTAKT

Telefon →
E-Mail →

→ Diese Angabe ist freiwillig.

→ Diese Angabe ist freiwillig.

ANGABEN ZUR PRÜFUNG VON FREIBETRÄGEN

2  Ich beantrage einen Freibetrag/Freibeträge wegen einer anerkannten Behinderung für mich, die antragstellende oder eine andere mir gegenüber unterhaltsberechtigzte Person (z. B. Kinder, geschiedener Ehegatte, dauernd von mir getrennt lebende/r eingetragene/r Lebenspartner/in, zweiter Ehegatte, Eltern oder andere Verwandte in gerader Linie; hierzu zählen nicht Verwandte in der Seitenlinie wie Geschwister, Onkel, Tante und Schwiegereltern).

3  Ich beantrage die Berücksichtigung eines Pflege-Pauschbetrages → gem. § 33b Abs. 6 EStG für eine Person, die ich während des Bewilligungszeitraums pflege oder pflegen werde.

→ Der Pflegepauschbetrag kann gewährt werden, wenn die Pflege in Ihrer oder der Wohnung des Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegestufe 2 erfolgt und Sie keine Einnahmen dafür erhalten.

auszubildende Person	erklärende Person
----------------------	-------------------

ANGABEN ZU WEITEREN KINDERN →

Bitte machen Sie Angaben zu sonstigen Kindern →, soweit sie im Bewilligungszeitraum (BWZ) von Ihnen unterhalten werden, sich in Ausbildung befinden oder in Ihren Haushalt aufgenommen wurden. Maßgebend sind die Verhältnisse im BWZ. Der BWZ umfasst in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

→ Die antragstellende Person ist hier **nicht** anzugeben.

→ Folgende Kinder bitte angeben: eigene Kinder, in Ihren Haushalt aufgenommene Stiefkinder, Pflegekinder und Enkelkinder.

16

Name des 1. Kindes	Vorname des 1. Kindes
--------------------	-----------------------

17

Geburtsdatum 	Wohnung bei den Eltern/einem Elternteil	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
------------------	---	-----------------------------	-------------------------------

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und des Ehegatten/der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners

18

ja nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, sofern in den Haushalt aufgenommen

19

4 + Art der Einnahmen →	monatliche Brutto-Einnahmen in Euro
----------------------------	-------------------------------------

→ Bitte Eintragungen nur vornehmen, wenn das Kind im BWZ volljährig ist oder wird. Einnahmen sind z. B. Ausbildungsvergütung, Arbeitseinkommen, auch aus Ferien- und Minijobs sowie Unterhaltsleistungen, sofern sie nicht vom erklärenden Elternteil selbst erbracht werden. Kindergeld gilt nicht als Einnahme.

20

5 + Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses	Klasse/Semester
-----------------------------------	----------------------------------	-----------------

21

Ausbildungsbeginn 	voraussichtliches Ausbildungsende
-----------------------	---------------------------------------

22

Das Kind absolviert eine Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung ja

23

Name des 2. Kindes	Vorname des 2. Kindes
--------------------	-----------------------

24

Geburtsdatum 	Wohnung bei den Eltern/einem Elternteil	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
------------------	---	-----------------------------	-------------------------------

Gemeinsames Kind der Eltern der auszubildenden Person bzw. gemeinsames Kind der auszubildenden Person und des Ehegatten/der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners

25

ja nein, Kind nur im Verhältnis zur erklärenden Person Stiefkind, Pflegekind, Enkelkind, soweit in den Haushalt aufgenommen

26

4 + Art der Einnahmen	monatliche Brutto-Einnahmen in Euro
--------------------------	-------------------------------------

27

5 + Name der Ausbildungsstätte	Art des Ausbildungsverhältnisses	Klasse/Semester
-----------------------------------	----------------------------------	-----------------

28

Ausbildungsbeginn 	voraussichtliches Ausbildungsende
-----------------------	---------------------------------------

29

Das Kind absolviert eine Ausbildungsmaßnahme zur beruflichen Förderung von Menschen mit Behinderung ja

Weitere Kinder bitte auf einem entsprechenden zusätzlichem Blatt angeben.

ANGABEN ZU SONSTIGEN UNTERHALTSBERECHTIGTEN

Bitte machen Sie Angaben zu einer Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Person →, soweit sie im Bewilligungszeitraum (BWZ) von Ihnen unterhalten wird. Maßgebend sind die Verhältnisse im BWZ. Der BWZ umfasst in der Regel das jeweilige Schul- oder Studienjahr.

→ Unterhaltsberechtigten Personen sind z. B. geschiedener Ehegatte, dauernd getrennt lebende/r eingetragene/r Lebenspartner/in, zweiter Ehegatte, Eltern (nicht die Schwiegereltern)

30

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
------------------------	---------

31

Geburtsdatum 	Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht
------------------	---

32

Art der Einnahmen	monatliche Brutto-Einnahmen in Euro
-------------------	-------------------------------------

33

6 + Ggf. Art der Ausbildung	voraussichtliches Ausbildungsende
--------------------------------	---------------------------------------

Weitere sonstige Unterhaltsberechtigten bitte auf einem entsprechenden zusätzlichem Blatt angeben.

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN

Für **alle** nachfolgenden Fragen sind die Verhältnisse im **vorletzten Kalenderjahr** vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend. →

Ich hatte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes **keine** der in den Zeilen 35 bis 55 anzugebenden Einnahmen oder Einkünfte.

Ab hier nur ausfüllen, wenn Einkommen erzielt wurde:

Allgemeine Angaben

Ich bezog Einkommen als

- rentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person in Ausbildung
- nichtrentenversicherungspflichtige/-r Arbeitnehmer/-in oder Person im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit hat (z. B. Beamtin/Beamter, Beamtin/Beamter im Ruhestand, Altersrentner/-in)
- Nichtarbeitnehmer/-in (z. B. Selbständige/-r) oder auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite/-r Arbeitnehmer/-in
- Person im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig ist, oder sonstige nicht erwerbstätige Person

7 +

Für das vorletzte Kalenderjahr habe ich einen **Einkommensteuerbescheid** → ja nein des Finanzamts

Gegen diesen Einkommensteuerbescheid habe ich ein Einspruchs-/Klageverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist ja

Für das vorletzte Kalenderjahr habe ich eine **Einkommensteuererklärung** ja → abgegeben oder werde diese noch abgeben

Die Veranlagung erfolgt/erfolgte durch Name des Finanzamts

Einnahmen und Einkünfte

9 + Einnahmen aus Kapitalvermögen Jahresbruttobetrag Euro

10 + Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob) Jahresbruttobetrag Euro

11 + Einkünfte, sofern (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt →

<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Einkünfte	Jahressumme	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro
<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Einkünfte	Jahressumme	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro

12 + Bezogene Renten → Jahresbruttobetrag

<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Rente	<input style="width: 90%;" type="text"/> Rentenbeginn	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro
<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Rente	<input style="width: 90%;" type="text"/> Rentenbeginn	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro
<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Rente	<input style="width: 90%;" type="text"/> Rentenbeginn	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro

13 + Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden Jahressumme Euro

Wenn Einnahmen im Ausland erzielt wurden →

<input style="width: 90%;" type="text"/> Staat	<input style="width: 90%;" type="text"/> Steuerbetrag/Währung	<input style="width: 90%;" type="text"/> Jahresbrutto/Währung
--	---	---

15 + Ich erhielt Unterhaltsleistungen, die für mich selbst bestimmt waren →, von

<input style="width: 90%;" type="text"/> Name, Vorname	<input style="width: 90%;" type="text"/> Verwandtschaftsverhältnis	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro (Jahresbetrag)
--	--	--

16 + Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung sowie Ausbildungsbeihilfen →

<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Einnahmen	Jahressumme	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro
<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Einnahmen	Jahressumme	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro
<input style="width: 90%;" type="text"/> Art der Einnahmen	Jahressumme	<input style="width: 90%;" type="text"/> Euro

→ Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel das jeweilige Schuljahr (z. B. 08/2025 bis 07/2026) oder Studienjahr (z. B. 10/2025 bis 09/2026).

Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2025, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2023 maßgebend. Beginnt der Bewilligungszeitraum z. B. im Jahr 2026, so ist als vorletztes Kalenderjahr das Kalenderjahr 2024 maßgebend.

Bei Unklarheiten nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Amt für Ausbildungsförderung auf.

→ Der Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers ist kein Einkommensteuerbescheid.

→ Zur Glaubhaftmachung Ihres Einkommens erfassen Sie bitte in den Zeilen 43 bis 62 Ihre Einnahmen und Einkünfte sowie die Abzugsbeträge. Sofern bereits eine Einkommensteuererklärung erstellt wurde, reichen Sie diese bitte ein.

→ Tragen Sie hier bitte Ihre jeweiligen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und/oder sonstige Einkünfte ein.

→ Zu den Renten gehören beispielsweise Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten, Lebensversicherungen auf Rentenbasis, Riesterrenten, Betriebsrenten und Beträge aus Zusatzversorgungskassen sowie Unfallrenten aus einer gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung, jeweils einschließlich etwaiger Kinderzuschüsse und Kinderzulagen.

→ Bitte geben Sie ausländische Einnahmen nur an, sofern sie nicht im Einkommensteuerbescheid berücksichtigt sind.

→ Die Unterhaltsleistungen für eigene Kinder sind hier nicht einzutragen.

→ Das können z. B. Arbeitslosengeld, Netto-Krankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz sein; eine Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung finden Sie im Anhang auf Seite 2. Nicht anzugeben sind hier Leistungen nach dem SGB II („Bürgergeld“).

34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55

ANGABEN ZU MEINEM EINKOMMEN (Fortsetzung)

Abzugsbeträge

vom Arbeitgeber wurden vermögenswirksame Leistungen erbracht ja

56				
57	17 +	Angaben zur Kapitalertragsteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind	Jahressumme	Euro
58	18 +	Angaben zur Kirchensteuer, die nicht im Einkommensteuerbescheid enthalten sind	Jahressumme	Euro
59	19 +	Angaben zur Gewerbesteuer	Jahressumme	Euro
60	20 +	Beiträge zur geförderten Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (EStG) (Riester-Rente)	Jahressumme	Euro
61	21 +	wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)	Jahressumme	Euro
62	22 +	wenn kein Einkommensteuerbescheid vorliegt, gezahlte Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag bzw. falls noch kein Steuerbescheid vorliegt, voraussichtlich festzusetzende Steuern	Jahressumme	Euro

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn Ihr aktuelles Einkommen voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im vorletzten Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der auszubildenden Person von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag (Formblatt 07 – Antrag auf Aktualisierung) muss spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil Ihres Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muss ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt,

- dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich mitzuteilen;
- dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass ich verpflichtet bin, Förderungsleistungen zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige zu Unrecht geleistet wurden, und dass diese Leistungen zu verzinsen sind;
- dass die Adressangaben dem Bundesverwaltungsamt für die Rückforderung von BAföG-Darlehen übermittelt werden können, um die Anschrift der Darlehensnehmerin oder des Darlehensnehmers zu ermitteln;
- dass meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei meinem Arbeitgeber oder durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden können, wenn die Voraussetzungen vorliegen;
- dass das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Kind vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs. 2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste, und dass dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, dass diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze nach den §§ 12, 13, 13a, 14a und 14b BAföG erreichen kann. Die Höhe der Bedarfssätze kann ich beim Amt für Ausbildungsförderung erfragen.

Die Hinweise zum Datenschutz sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich oder unter www.bafög.de/hinweis einzusehen. Ich bestätige, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und im amtlichen Formblatt keine Änderungen vorgenommen wurden.

Datum, Unterschrift durch die erklärende Person

BENÖTIGTE BELEGE

Welche Belege Sie einreichen müssen, ergibt sich aus Ihren Angaben im Formblatt. Die nummerierten Symbole finden Sie jeweils am linken Rand. Angaben in den Belegen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Ausbildungsförderung nicht erforderlich sind, können von Ihnen geschwärzt werden. Eingereichte Unterlagen werden ggfs. digitalisiert und datenschutzkonform vernichtet; reichen Sie deshalb **keine Originale ein**.

- 1** Bitte legen Sie eine entsprechende Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung bei.
- 2** Bitte legen Sie den Schwerbehindertenausweis oder einen amtlichen Nachweis über den Grad der Behinderung in Kopie bei.
- 3** Bitte reichen Sie einen Nachweis zur Gewährung des Pauschbetrages ein. Bitte benennen Sie auf einem gesonderten Blatt die Wohnung, in der die Pflege stattfindet, sowie das Verwandtschaftsverhältnis bzw. die enge persönliche Beziehung zu der zu pflegenden Person. Legen Sie einen Nachweis über die Pflegestufe der zu pflegenden Person bei.
- 4** Legen Sie bitte Belege über die jeweiligen Einnahmen im Bewilligungszeitraum in Kopie bei (z. B. Ausbildungsvertrag, Verdienstbescheinigung, Waisenrentenbescheid, Bewilligungsbescheide).
- 5** Bitte legen Sie eine entsprechende Schulbescheinigung (nur erforderlich ab Klasse 10 oder ab dem 15. Lebensjahr), eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Ausbildungsvertrag in Kopie bei.
- 6** Bitte fügen Sie Belege zu den Einnahmen oder Nachweise zu dem Ausbildungsverhältnis der unterhaltsberechtigten Person im Bewilligungszeitraum in Kopie bei.
- 7** Soweit Sie auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit sind, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (z. B. vom Rentenversicherungsträger) bei.
- 8** Falls ja: Bitte fügen Sie **alle Seiten** des Einkommensteuerbescheides in Kopie bei.
- 9** Bitte legen Sie Bescheinigungen der Bank/des Anlageinstituts in Kopie bei, sofern die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht bereits im Einkommensteuerbescheid enthalten sind.
- 10** Bitte legen Sie die entsprechenden Lohnbescheinigungen in Kopie bei.
- 11** Bitte belegen Sie zur Glaubhaftmachung Ihre Angaben, indem Sie Folgendes in Kopie einreichen: die elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, eine Gewinn- und Verlust-Rechnung oder die Einkommensteuererklärung.
- 12** Bitte legen Sie für jede bezogene Rente z. B. Rentenbescheide und Mitteilungen zu Rentenanpassungen in Kopie bei. Maßgeblich ist der jeweilige Bruttobetrag.
- 13** Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen in Kopie nach.
- 14** Bitte weisen Sie die Einnahmen durch geeignete Unterlagen (z. B. ausländischer Steuerbescheid, Jahres-Lohnbescheinigung des ausländischen Arbeitgebers) nach. Eine deutsche Übersetzung ist erforderlich.
- 15** Bitte legen Sie einen Nachweis für die Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltsbeschluss, Kontoauszug) in Kopie bei.
- 16** Bitte belegen Sie die jeweiligen Einnahmen anhand von Kopien der Bewilligungsbescheide, Leistungsnachweise oder Bescheinigungen der auszahlenden Stelle. Falls Sie Krankengeld bezogen haben, weisen Sie bitte den Nettobetrag nach.
- 17** Bitte legen Sie Bescheinigungen der Bank/des Anlageinstituts in Kopie bei.
- 18** Bitte legen Sie den Kirchensteuerbescheid in Kopie bei.
- 19** Bitte legen Sie den Gewerbesteuerbescheid der Stadt oder der Gemeinde zur Veranlagung im vorletzten Kalenderjahr in Kopie bei (nicht den Bescheid des Finanzamts über den Gewerbesteuermessbetrag).
- 20** Bitte legen Sie ausschließlich die Bescheinigung nach § 92 EStG für das vorletzte Kalenderjahr in Kopie bei, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten haben.
- 21** Bitte erläutern Sie die geltend gemachten Kinderbetreuungskosten und fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.
- 22** Bitte legen Sie die jeweilige elektronische Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers in Kopie bei.

Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Die Einkommensverordnung listet Einnahmen auf, die nicht zu versteuern sind, die aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Beziehers erhöhen und deshalb bei der Berechnung des Förderungsanspruchs zu berücksichtigen sind. Wenn Sie über solche Einnahmen verfügen, sind diese anzugeben, sofern sie nachfolgend aufgeführt sind.

Auflistung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

I. Leistungen der sozialen Sicherung

1. nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III): Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs.4), Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalisierten Sozialversicherungsbeiträge;
2. nach dem Fünften, Sechsten und Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB V, SGB VI, SGB VII), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG): Krankengeld (§§ 44 ff. SGB V, §§ 12 ff. KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 19 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 20 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 BEEG anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff. SGB VII), Übergangsgeld (§§ 49 ff. SGB VII, §§ 20 ff. SGB VI), Elterngeld nach dem BEEG, soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;
3. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären: Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige im Sinne des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG): jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des LAG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG), Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
5. nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, soweit sie nicht zum Ausgleich für den freiwilligen Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden: Leistungen an Nichtselbstständige (§ 6) und an Selbstständige (§ 7), Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10), Dienstgeld (§ 11), allgemeine Leistungen (§ 17), Leistungen an Angehörige, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit der oder dem freiwilligen Wehrdienst Leistenden leben (§ 22);
6. nach dem Beamtenversorgungsgesetz: das Übergangsgeld (§ 47);
7. nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Unterhaltsleistung (§§ 1 ff.);
8. Anpassungsgeld nach den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Dezember 1971 (BAnz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BAnz. S. 5901);
9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von

Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionvertrages betroffen werden, vom 25. März 1998 (BAnz. S. 4951);

10. nach dem Soldatenversorgungsgesetz: Übergangsgeld (§ 37), Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
11. Vorruhestandsgeld nach der Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weiter gilt;
12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

II. Weitere Einnahmen

1. nach dem Wehrsoldgesetz: Wehrsold (§ 2), Verpflegung (§ 3), Unterkunft (§ 4); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen (Geld- und Sachbezüge) nach § 35 des Zivildienstgesetzes, § 59 des Bundesgrenzschutzgesetzes (siehe oben unter Ziffer I Nr. 5) sowie für Angehörige der Vollzugspolizei und der Berufsfeuerwehr;
2. Vorruhestandsbezüge und diesen gleichstehende Leistungen, soweit sie steuerfrei sind; hierzu zählt auch das Ausgleichsgeld nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233), soweit es die Summe des nach § 3 Nr. 27 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfreien Betrages nicht übersteigt.
3. Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz (§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) sowie die Zuschläge, die versicherungsfreie Beschäftigte im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Aufstockung der Bezüge bei Altersteilzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen erhalten;
4. Abfindungen nach § 3 Nr. 9 EStG;
5. Leistungen, die in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht erbracht werden, mit Ausnahme der Leistungen der Eltern der/des Auszubildenden und ihres/seines Ehegatten oder Lebenspartners;
6. Leistungen nach § 9 Abs. 1 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

III. Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;
2. nach dem Bundesbesoldungsgesetz: Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages, Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2¹ mit 80 vom Hundert des Betrages; Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.



Förderungsnummer (falls vorhanden)

Grid for Förderungsnummer



02 – Bescheinigung nach § 9 BAföG

Sofern Sie von Ihrer Ausbildungsstätte eine Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAföG erhalten haben, gilt sie als Ersatz für dieses Formblatt.

ANGABEN ZUR AUSZUBILDENDEN PERSON

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Amt für Ausbildungsförderung, bei dem der Antrag gestellt wird	

AUSBILDUNG

Name der Ausbildungsstätte/Praktikumsstelle/des Fernlehrinstituts →
Adresse der Ausbildungsstätte

→ Die Ausbildungsstätten sind gemäß § 47 BAföG verpflichtet, die Bescheinigung auszustellen.

AUSBILDUNGSSTÄTTE (ab hier nur von der Ausbildungsstätte auszufüllen) →

→ Auszufüllen ist jeweils nur der betroffene Bereich A, B, C oder D.

A. SCHULE →

→ Bitte melden Sie auch unentschuldigtes Fernbleiben von mehr als 30 % der Unterrichtszeit im Schulhalbjahr.

Angaben für das Schuljahr	20	/20
<input type="checkbox"/> Gymnasium, integrierte Realschule, Hauptschule <input type="checkbox"/> Abendhauptschule <input type="checkbox"/> Berufsaufbauschule <input type="checkbox"/> Abendrealschule <input type="checkbox"/> Abendgymnasium <input type="checkbox"/> Kolleg <input type="checkbox"/> sonstige Schulart/Ausbildungsstätte	<input type="checkbox"/> Gesamtschule, <input type="checkbox"/> Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt <input type="checkbox"/> Berufsfachschule, deren Besuch keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt <input type="checkbox"/> einen berufsqualifizierenden Abschluss vermittelt <input type="checkbox"/> Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt <input type="checkbox"/> eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	
Fachliche Richtung/Berufsfeld/Bezeichnung des Lehrgangs	Klasse/Jahrgangsstufe	Semester
Bei Besuch der Klasse 12 einer Fachoberschule: In der besuchten Klasse werden ausschließlich Schülerinnen/Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung unterrichtet	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Die Klasse/Die Jahrgangsstufe/Das Semester wird wiederholt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, weil das Klassenziel nicht erreicht wurde <input type="checkbox"/> ja, freiwillig <input type="checkbox"/> ja, auf Empfehlung der Ausbildungsstätte	
Beginn der angekreuzten Ausbildung (erster Schultag)		Art des Abschlusses
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses der Abschlussprüfung an der Ausbildungsstätte		
Letzter Schultag bei Ausbildung ohne Abschlussprüfung		
Es handelt sich um eine Vollzeitausbildung →	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Teile der Ausbildung werden im Ausland durchgeführt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in	
Staat	von	bis
Staat	von	bis

→ Für eine Vollzeitausbildung ist Voraussetzung, dass mindestens 20 Zeitstunden pro Woche vorgeschriebener Unterricht erteilt werden.

auszubildende Person

A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

Bei privaten Ausbildungsstätten:
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr einschließlich Samstagen

Bei Internatsunterbringung:
Höhe der monatlichen Heimkosten →

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

B. PRAKTIKUMSSTELLE

Fachrichtung des Praktikums Beginn des Praktikums Ende des Praktikums

Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge) insgesamt

Gewährung von Sachbezügen nein ja, und zwar

C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

Datum der Ersteinschreibung Beginn des Studiums →

Fachrichtung/Fachbereich Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)

Das WS/SS / ist bezogen

auf das 1. Fach, das Fachsemester,

auf das 2. Fach, das Fachsemester,

auf das 3. Fach, das Fachsemester, Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung

Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind: Studium in Vollzeit Studium in Teilzeit

Regelstudienzeit in Semestern

Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien: tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts

Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen)

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

D. FERNLEHRINSTITUT

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses

Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen ja nein

Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden ja nein

Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch ja nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts öffentlich-rechtlicher Träger privater Träger

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

Datum, Unterschrift/Namensangabe der Ausbildungsstätte

– Stempel –

Weitere Erläuterungen zum Antrag auf BAföG

Zur Anlage zum Formblatt 1 (Bankbestätigung):

- vorzulegen, wenn Vermögen über insgesamt 10.000 €
- bzw. wenn Sie über 30 Jahre alt sind, wenn Vermögen über insgesamt 30.000 €
- **Achtung! Strafrechtlichen Hinweis beachten!**

Maßgeblich sind die Vermögensverhältnisse zum **Zeitpunkt der Antragstellung**, d. h. die Bankbestätigung(en) müssen den Kontostand zum **Datum der Antragstellung** ausweisen (bzw. Kontostand auf der Bankbestätigung darf bei Antragsstellung maximal 14 Tage zurückliegen). Wenn der Auszubildende Konten bei **mehreren Banken / Kreditinstituten, Bausparkassen, ...** hat, müssen dementsprechend **mehrere Bankbestätigungen** vorgelegt werden (**Vordruck Bankbestätigung kopieren!**). Der Vordruck ist auch für Bausparverträge, Prämiensparverträge, Wertpapierdepots zu verwenden, da größere Kontobewegungen (ab 1000 €) in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung bestätigt werden müssen.

Vermögensveränderungen zwischen Antragstellung und dem Ende des Bewilligungszeitraums bleiben unberücksichtigt.

Vermögenswerte sind Ihrem Vermögen jedoch auch zuzurechnen, wenn Sie sie rechtsmissbräuchlich übertragen haben. Dies ist der Fall, wenn Sie im zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme der förderfähigen Ausbildung bzw. der Stellung des Antrages auf Ausbildungsförderung oder im Laufe der förderungsfähigen Ausbildung Teile Ihres Vermögens unentgeltlich oder ohne gleichwertige Gegenleistung an Dritte, insbesondere Ihre Eltern oder andere Verwandte, übertragen haben.

Bitte vergewissern Sie sich, ob auf Ihren Namen Vermögensanlagen getätigt werden, da auch solche Kapitalwerte anzugeben sind.

Strafrechtlicher Hinweis

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält ist verpflichtet alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen anzugeben und die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).

Wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). **Unrichtige und unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet und zu Unrecht geleistete Beträge zurückgefordert werden.**

Es erfolgt ein jährlicher Datenabgleich vom Bundeszentralamt für Steuern. Hier werden uns alle Kapitaleinkünfte der BAföG-Empfänger mitgeteilt. **Sollten nicht alle vorhandenen Konten bei uns angegeben worden sein, müssen wir die Akte an die Staatsanwaltschaft weiterleiten, die dann darüber entscheidet, ob wegen Betruges Anklage erhoben wird.**

Zum Formblatt 03 - Einkommenserklärung der Eltern:

Von jedem Elternteil muss eine **eigene Erklärung** ausgefüllt und unterschrieben werden. Diese Erklärung ist dem Antrag auf Ausbildungsförderung beizulegen.

Die Eltern haben das Einkommen im entsprechenden Kalenderjahr (vorletztes Kalenderjahr vor der Antragstellung, also das **Kalenderjahr 2023**) mit Nachweisen zu belegen, wenn sie erwerbstätig waren bzw. Einkommen erzielten. Hierzu gehören nicht nur Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit, sondern auch z. B. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Minijob), Bezug von Renten, Bezug von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld.

Wichtig:

Das **Formblatt 03** bezieht sich auf Seite 1 und 2 des Formblatts auf die Verhältnisse im **Be-
willigungszeitraum** (Schuljahr, für das Ausbildungsförderung beantragt wird), ab Seite 3
geht es um das **Jahr 2023**.

Als Nachweis über das Einkommen der Eltern ist der **Einkommensteuer- und Kirchen-
steuerbescheid 2023** der Eltern (**vollständig bis zum Siegel**) in Kopie vorzulegen. Einkünfte,
die nicht im Steuerbescheid enthalten sind (z. B. Einkünfte aus geringfügiger Beschäfti-
gung) sind zusätzlich zum Steuerbescheid nachzuweisen. Wurde das jeweilige Elternteil im
Jahr 2023 nicht zur Einkommensteuer veranlagt, ist ein lückenloser Einkommensnachweis
für das Jahr 2023 erforderlich (Lohnsteuer-bescheinigung, Jahresgehaltsabrechnung / De-
zembergehaltsabrechnung mit Jahreswerten, Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Übergangs-
geldbescheide, etc.).

Zum Zusatzblatt zum Formblatt 03 Einkommenserklärung:

Dieses **Zusatzblatt** zum Formblatt 03 bezieht sich ebenfalls auf das vorletzte Kalenderjahr
vor der Antragstellung, also auf das **Kalenderjahr 2023**. Der obere Teil muss vom jeweiligen
Elternteil ausgefüllt werden, der untere Teil ist vom **Arbeitgeber** des jeweiligen Elternteils
auszufüllen.

Mitwirkungspflicht und datenschutzrechtliche Hinweise:

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben,
die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre
Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)
für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht
nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem BayAföG versagt
oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Weitere Informationen zu Ihren
datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO) finden Sie unter <http://www.bafög.de/hinweis>

Bei Anträgen nach dem AFBG verweisen wir auf das beigegefügte Hinweisblatt zum Daten-
schutz und die Hinweise unter <http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise> zur Datenschutz-
Grundverordnung (DS-GVO).

Alle Angaben in diesem Zusatzblatt beziehen sich auf das Jahr **2023** !

Zusatzblatt zum Formblatt 3 Einkommenserklärung		Fördernummer
Name, Geburtsname (der/des Auszubildenden)	Vorname	Geburtsdatum

bitte ankreuzen

I. Bestätigung des Vaters der Mutter des Ehegatten

zum Formblatt 3 (Einkommenserklärung) über Leistungen der sozialen Sicherung.

Ich habe im Kalenderjahr **2023** nachstehende Leistungen bezogen (**bitte Nachweise vorlegen!**):

- | | | | |
|--|---------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I | € _____ | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II | € _____ |
| <input type="checkbox"/> Krankengeld | € _____ | <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld | € _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsgeld | € _____ | <input type="checkbox"/> Elterngeld | € _____ |
| <input type="checkbox"/> Insolvenzgeld | € _____ | <input type="checkbox"/> Übergangsgeld | € _____ |
| <input type="checkbox"/> Eingliederungshilfe | € _____ | <input type="checkbox"/> sonstige Leistung | € _____ |

Ich habe im Kalenderjahr **2023** keine der oben genannten Leistungen bezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters/der Mutter/des Ehegatten

II. Bescheinigung des Arbeitgebers für das Jahr 2023

Herr/Frau (Name des Arbeitnehmers)	Geburtsdatum
Anschrift	
Es wird bestätigt, dass im Jahr 2023 vermögenswirks. Leistungen gewährt wurden (Arbeitgeberanteil). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es wird gleichzeitig bestätigt, dass folgende Zahlungen im Jahr 2023 erfolgten: <input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld <input type="checkbox"/> Schlechtwettergeld <input type="checkbox"/> Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz Betrag in € : _____	
Einkünfte aus geringfügiger Erwerbstätigkeit (sog. Minijobs bis 450,00 €) und pauschalversteuerte Einkünfte nach § 40 a EStG im Jahr 2023 Betrag in € _____ <input type="checkbox"/> versicherungspflichtig in der Rentenversicherung <input type="checkbox"/> von der Versicherungspflicht befreit	
Es wird außerdem bestätigt, dass er/sie im Jahr 2023 <input type="checkbox"/> vom 01. Januar bis 31. Dezember ohne Unterbrechung beschäftigt war. <input type="checkbox"/> vom _____ bis _____ beschäftigt war.	
Er/sie war über die Zeit der Lohnfortzahlung hinaus krank <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name der Krankenkasse, die Krankengeld gezahlt hat _____	
Besteht Kirchensteuerpflicht ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Nur bei ausländischen Arbeitnehmern ausfüllen: Wie lange ist der o. g. Mitarbeiter bei Ihnen beschäftigt ?	
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Datenschutzrechtliche Hinweise auf der Rückseite beachten!

Mitwirkungspflicht und datenschutzrechtliche Hinweise:

Sie sind nach § 47 Abs. 4 BAföG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BayAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz, Art. 4 und 5 BayAföG, Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann die Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem BayAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter <http://www.bafög.de/hinweis>.

Bei Anträgen nach dem AFBG verweisen wir auf das beigefügte Hinweisblatt zum Datenschutz und die Hinweise unter <http://www.aufstiegs-bafög.de/hinweise> zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).